Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine moderne Zuger Kantonsgeschichte

Vom 11. April 2024 (Stand 21. Juni 2024)

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894[1)],

beschliesst:

§ 1

[1] Für eine moderne Zuger Kantonsgeschichte wird zulasten der Erfolgsrechnung ein Objektkredit von 6,995 Millionen Franken bewilligt. Dieser Betrag erhöht sich um die MWST der MWST-pflichtigen Leistungen (maximal 8,1 % von 6,995 Millionen Franken: 566 595 Franken).

[2] Der Objektkredit setzt sich wie folgt zusammen:

1. mehrbändige moderne Zuger Kantonsgeschichte im Umfang von 5,675 Millionen Franken;
2. Aufbereitung und Veröffentlichung digitaler Inhalte der Kantonsgeschichte im Umfang von 0,788 Millionen Franken;
3. Vermittlungsarbeit im Umfang von 0,532 Millionen Franken.

[3] Der Objektkredit wird auf der Basis von 106,4 Punkten (August 2023) gemäss Landesindex der Konsumentenpreise bewilligt (Dezember 2020: 100 Punkte).

§ 2

[1] Für die jährlich wiederkehrenden Kosten des Betriebs und der Weiterführung der Plattform für die digitalen Inhalte der Kantonsgeschichte beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat zulasten der Erfolgsrechnung einen Budgetkredit.

1) BGS 111.1

§ 3

[1] Die Projektverantwortung obliegt dem Staatsarchiv.

[2] Das Staatsarchiv führt, koordiniert und begleitet das Projekt und vergibt insbesondere die Forschungs-, Redaktions- und Vermittlungsaufträge an Dritte.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	GS Fundstelle
11.04.2024	21.06.2024	Erlass	Erstfassung	GS 2024/040

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	GS Fundstelle
Erlass	11.04.2024	21.06.2024	Erstfassung	GS 2024/040